

## Leistungsbeschreibung

Datum: 06.04.2022  
FKZ: 3722 33 305 0  
AZ: 34 010 / 0005

ReFoPlan 2022

**Langtitel: „Erarbeitung möglicher Modelle der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien“**

Kurztitel: „Produktverantwortungsmodelle für Textilien (ProTex)“

### Inhalt

1. Hintergrund, Problemstellung und Ziel des Projektes .....	2
2. Aufgabenstellung / Arbeitspakete.....	3
2.1 Arbeitspaket 1: Definition Alttextilien bzw. Anwendungsbereich .....	3
2.2 Arbeitspaket 2: Erarbeitung und kritische Bewertung möglicher Herstellerverantwortungsmodelle für Alttextilien .....	3
3. Fachgespräch .....	5
4. Berichterstattung.....	5
4.1 Zwischenberichte.....	5
4.2 Abschlussbericht.....	6
4.3 Nutzungsrecht.....	7
5. Projektorganisation und Kostendarstellung, Inhalt des Angebotes .....	7
5.1 Projektorganisation .....	7
5.2 Projekttreffen und -besprechungen .....	7
5.3 Kostendarstellung.....	8
5.4 Inhalt des Angebots .....	9
6. Eignungskriterien .....	9
6.1 Kooperationen/Bietergemeinschaften .....	9
6.2 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit.....	9
7. Zuschlagskriterien .....	10

## 1. Hintergrund, Problemstellung und Ziel des Projektes

Am 30.03.2022 wurde durch die EU Kommission (EU KOM) die Textilstrategie<sup>1</sup> als Teil des Maßnahmenplans für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft veröffentlicht. Eine Leitplanke darin ist, dass Hersteller zukünftig die Verantwortung für ihre Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette wahrnehmen sollen. Vor diesem Hintergrund sollen EU-Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung bei Textilien harmonisiert und in der Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRR) 2023 verankert werden.

Der nachhaltige und ressourcenschonende Umgang mit Textilien ist ein wichtiger Hebel, um die Kreislaufwirtschaft in Deutschland weiterzuentwickeln. Derzeit gibt es nur beschränkt verlässliche Daten zum Aufkommen und zu den Verwertungswegen von Alttextilien. Eine vorhergehende Studie (Evaluation der Erfassung und Verwertung ausgewählter Abfallströme, FKZ 3719 34 302 0) schätzt das Alttextilaufkommen auf etwa 1,0 Mio. Tonnen, sodass dieser Stoffstrom ein enormes Ressourcenschonungspotenzial bietet. Die Sammelquote von Alttextilien beträgt etwa 64 %.

Das derzeit bestehende Erfassungssystem besitzt eine hohe Flächenabdeckung; allerdings ist die Dichte des Netzes weitestgehend abhängig von der Situation auf dem Markt für Alttextilien. Neben der Erfassung in kommunaler Verantwortung als gemischte Abfälle aus Haushaltungen werden Alttextilien derzeit auch über gewerbliche Sammlungen, gemeinnützige Sammlungen und die freiwillige Rücknahme im Rahmen der Produktverantwortung gesammelt. Die Alttextilerfassung in Deutschland sowie die Sortierung und Verwertung des Stoffstroms ist von der Privatwirtschaft aufgebaut worden und finanziert sich heute ausschließlich durch die Verkaufserlöse der aussortierten Second-Hand-Waren. Gegenwärtig sind Qualitätsverschlechterungen der Sammelware erkennbar. Parallel nimmt die Recyclingfähigkeit der Textilien aufgrund der Herstellungsweise von Bekleidung der (Fast-) Fashion Industrie ab. Der Verkaufserlös durch die geringere Qualität der Sammelware kann die Kosten des Systems zukünftig kaum noch tragen. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der europaweit verpflichtenden Einführung der Getrennterfassung von Textilien ab 2025 die weiter ansteigende Alttextilmenge den Effekt in Deutschland und damit der Preisdruck infolge eines größeren Angebots auf dem Second-Hand-Markt sich weiter verstärken wird. Darüber hinaus wird das Angebot an nicht mehr trag- und marktfähigen Alttextilien für ein Recycling die vorhandenen Verwertungskapazitäten übersteigen; bereits heute findet das Recycling kaum mehr in Deutschland statt und wird zunehmend auch ins außereuropäische Ausland verlagert.

Die vorhergehende Studie bewertete einzelne gesetzliche Regelungsmöglichkeiten, um die hochwertige Erfassung und Verwertung von Alttextilien zukünftig sicherzustellen. Es zeigte sich, dass eine erweiterte Herstellerverantwortung (im Folgenden „Herstellerverantwortung“) zum jetzigen Zeitpunkt als zielführende und weiter zu verfolgende Maßnahme zu werten ist. Jedoch ist eine Übertragbarkeit bestehender Regelungen zur Herstellerverantwortung - wie sie z. B. bei den Elektrogeräten, den Batterien oder den Verpackungen implementiert ist - auf den Bereich Textilien aufgrund der großen individuellen Besonderheiten und der bereits bestehenden Infrastruktur noch genauer zu prüfen. Eine genauere Skizzierung ist notwendig, welche Probleme im

---

<sup>1</sup> [EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/euro-observatory/en/strategy-for-sustainable-circular-textiles)

Abfallstrom Alttextilien vorhanden sind und wie diese durch Maßnahmen wie eine Herstellerverantwortung adressiert werden können. Dabei sollte nicht nur die Erfassung, sondern auch die Behandlung von Alttextilien in Betracht gezogen werden. Somit bedarf die mögliche Einführung einer Herstellerverantwortung für Textilien einer Untersuchung, die gezielt Optionen verschiedener Herstellerverantwortungsmodelle in Hinblick auf die speziellen Anforderungen und Gegebenheiten von Alttextilien durchspielt und dabei die bestehenden Sammelstrukturen, die den Verbraucher\*innen bekannt sind, berücksichtigt.

## **2. Aufgabenstellung / Arbeitspakete**

Es sind Empfehlungen für ein Konzept zur Ausgestaltung der Herstellerverantwortung im Bereich der Textilien auszusprechen. Im Ergebnis sind entsprechende Eckpunkte für das zu favorisierende Konzept vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind die aktuellen Strukturen zur Erfassung und Verwertung von Alttextilien in Deutschland zu berücksichtigen.

### **2.1 Arbeitspaket 1: Definition Alttextilien bzw. Anwendungsbereich**

Bisher gibt es keine allgemeingültige Definition für Alttextilien, weder auf europäischer noch auf deutscher Ebene. Mit der Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung muss dies adressiert werden. Eine Definition ist daher auszugestalten in Einklang mit derzeitigen Überlegungen auf EU-Ebene, was alles unter den Anwendungsbereich fallen soll (Textilien aus privaten Haushalten und/oder gewerblichem Bereich, Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Gardinen etc., Lederwaren wie Gürtel, Handtaschen etc., Stofftiere usw.).

### **2.2 Arbeitspaket 2: Erarbeitung und kritische Bewertung möglicher Herstellerverantwortungsmodelle für Alttextilien**

Mögliche Herstellerverantwortungsmodelle für Alttextilien sind zu erarbeiten und kritisch zu bewerten. Dabei sollte auf die vorhergehende Studie (Evaluation der Erfassung und Verwertung ausgewählter Abfallströme, FKZ 3719 34 302 0) aufgebaut werden und mögliche Modelle konkretisiert werden.

Zur Unterstützung des Vergleichs verschiedener Modelle sollen fachliche (z. B. Einfluss auf die Sammelmenge), rechtliche und sonstige relevante Kriterien (z. B. Verhältnismäßigkeit im Sinne einer Kosten-Nutzen-Abwägung, Verbraucherfreundlichkeit) erarbeitet werden. Auf Basis dieser festgelegten Kriterien und einem Vergleich unterschiedlicher Modelle sollen tragfähige und durchsetzbare Empfehlungen ausgesprochen werden.

In der Erarbeitung möglicher Herstellerverantwortungsmodelle sollen u.a. und nicht ausschließlich folgende Punkte beachtet werden:

- Die vorgeschlagenen Modelle der Herstellerverantwortung müssen im Einklang mit den europarechtlichen Bestimmungen stehen und sind in Anlehnung an die im

Rahmen der zur Novellierung anstehenden AbfRR vorgesehenen Optionen (soweit bekannt) zu entwickeln.

- Ein Vergleich mit anderen Abfallströmen (ElektroG, Batterien), die der Herstellerverantwortung unterliegen, ist vorzunehmen. Es sind die Parallelen und Schwierigkeiten herauszuarbeiten sowie ggf. Synergien, die genutzt werden könnten. Ein Bonus / Malus System ist mitzudiskutieren, das ein rezyklierfreundliches Design besserstellt sowie Optionen für eine Lenkungswirkung in Bezug auf ein ökologisch vorteilhaftes Produktdesign von Textilien durch eine Herstellerverantwortung.
- Strategien der Umsetzung einer erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien in anderen europäischen Mitgliedsstaaten sind in der Analyse zu berücksichtigen.
- Es ist zu betrachten, wie die Finanzierung der Erfassung und Verwertung sichergestellt werden kann. Diesbezügliche Pflichten und Rechte der jeweiligen Akteure sind darzustellen (bspw. Registrierungspflichten, Erreichung von Zielvorgaben, Datenberichterstattung, Informations- und Beratungspflichten gegenüber dem Endverbraucher). Es ist zu überprüfen, ob und wie sich Berichts- und Prüfungspflichten der Akteure mit anderen Berichts- und Prüfungspflichten kombinieren lassen (bspw. Berichterstattung an Destatis ausbauen/anpassen).
- Es ist zu untersuchen, wie die Erfassungswege ausgestaltet sein müssen, um die bisherige Sammelstruktur zu berücksichtigen. Die Pflichten und Rechte der diversen Akteure bei der Sammelstruktur sind herauszuarbeiten, die diese zukünftig übernehmen müssen (gemeinnützige Sammlung, gewerbliche Sammlung, Sammlung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Sammlung im Rahmen der freiwilligen Rücknahme durch Hersteller/des Handels). Dabei sollten besonders auch Auswirkungen auf die gemeinnützige Sammlung betrachtet werden. Es ist zu untersuchen, ob und wie eine Sammelquote angedacht werden muss und welcher Randbedingungen, Anforderungen und Strukturen es bedarf, um die Erfassungsmengen weiter zu steigern. Auch ist zu erörtern, ob und wie qualitative Vorgaben für die Erfassung gemacht werden müssen. Es ist zu untersuchen, ob und wie Berichtspflichten zur Erfassungsmenge je Akteur anzudenken wären.
- Es ist ein Vorschlag für die Umsetzung einer gestaffelten Gebühr für Inverkehrbringer für die Sammlung und Verwertung in Abhängigkeit vom ökologischen Design zu erarbeiten („Öko- Modulation“; siehe Punkt 2.6. der EU Textilstrategie).<sup>2</sup>
- Es ist zu analysieren, ob und wie qualitative Vorgaben bei der Sortierung und den Behandlungswegen gemacht werden müssen, um beispielsweise den hohen Anteil der Vorbereitung zur Wiederverwendung aufrecht zu erhalten bzw. noch weiter zu stärken. Auch ist zu untersuchen, ob und wie die stoffliche Verwertung (insbesondere Textilfaserrecycling, chemisches Recycling) weiter gestärkt und verbessert werden kann (siehe ebenfalls Punkt 2.6. der EU Textilstrategie).<sup>3</sup>
- Es sind Möglichkeiten für einen Kontrollmechanismus zur Erfüllung der jeweiligen Pflichten der Akteure zu erarbeiten.
- In der Erarbeitung sollen ebenfalls Auswirkungen verschiedener Modelle auf Verbraucher\*innen betrachtet werden (wie die Förderung bestehender Sammelstrukturen, die den Verbraucher\*innen bekannt sind).

---

<sup>2,3</sup> EU COM (2022) 141 EU Strategy for Sustainable and Circular Textiles, S. 7

- Weitere Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer möglichen Herstellerverantwortung sind zu beachten, wie bspw. die verpflichtende Einführung der Getrennterfassung von Alttextilien ab 2025 und die One-in-Out-Regel bei Gesetzesvorschlägen.

### 3. Fachgespräch

Die erzielten Projektergebnisse sind in einem virtuellen Fachgespräch vor dem Entwurf des Abschlussberichts mit externen Experten und Expertinnen zu diskutieren. Hierzu sollen etwa 30-50 Teilnehmende eingeladen werden. Der Auftragnehmer übernimmt:

- die Vorbereitung der Fachgespräche: Vorschlagsliste des Teilnehmendenkreises inkl. der Kontaktdaten (Abstimmung 2 Monate vor dem geplanten Termin), rechtzeitige inhaltliche Konzipierung und Abstimmung des Ablaufs des Fachgesprächs (Tagesordnung) und der vorbereitenden Daten und Dokumente, den Entwurf für ein aussagekräftiges Einladungsschreiben;
- die Organisation und Durchführung des Fachgesprächs, einschließlich vorbereitender Dokumente (Diskussionsgrundlage soll spätestens 1 Woche vor dem Termin an die Teilnehmenden verschickt werden), Präsentationen, Moderation;
- die Protokollierung und fertigt innerhalb von zwei Wochen nach dem Fachgespräch ein Ergebnisprotokoll im UBA-Layout an. Dieses Protokoll wird anschließend den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden. Es soll außerdem vom Auftragnehmer ein ausführliches Protokoll zur projektinternen Nutzung erstellt werden, das auch Fragen, die im Rahmen des Treffens aufkamen und in der Diskussion angesprochene Vorschläge/ Probleme/ Inhalte beinhaltet, aufgreift. Die relevanten Erkenntnisse aus der Diskussion sind in den AP zu berücksichtigen.

Bewirtungs- und Reisekosten fallen aufgrund des virtuell zu planendem Fachgespräch nicht an. Die Finanzierung von Honoraren der Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

### 4. Berichterstattung

#### 4.1 Zwischenberichte

Die sprachliche Qualitätssicherung obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer legt folgende Berichte vor, die nachfolgende Inhalte aufweisen:

<b>Zwischenbericht 1</b>	
Termin: 2 Wochen vor der 2. Projektbesprechung	
AP 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition und Anwendungsbereich</li> </ul>
AP 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung und kritische Bewertung möglicher Herstellerverantwortungsmodelle für Alttextilien</li> <li>• Vergleich mit bestehenden Herstellerverantwortungsmodellen bei anderen Abfallströmen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergleich unterschiedlicher Varianten zur Ausgestaltung möglicher Modelle auf Basis vorher zu entwickelnder und festzulegender Kriterien</li> <li>• Darlegung der Finanzierung von Erfassung und Verwertung und der Rechten und Pflichten der Akteure</li> </ul>
<b>Zwischenbericht 2</b> Termin: 2 Wochen vor der 3. Projektbesprechung	
AP 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführungen zur Sammelquote, Steigerung von Erfassungsmengen und qualitativen Vorgaben zur Erfassung</li> <li>• Ausführungen zu qualitativen Vorgaben zur Sortierung und Behandlungswegen</li> <li>• Ausführungen zu Kontrollmechanismen</li> <li>• Darlegung der weiter zu beachtenden Rahmenbedingungen</li> <li>• Durchführung des Fachgesprächs</li> </ul>
<b>Entwurf Abschlussbericht</b> Termin: 1 Monat vor Projektende	
AP 1-2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse aus AP 1-2</li> </ul>

## 4.2 Abschlussbericht

Der vollständige Entwurf des Schlussberichts ist 1 Monat vor Ende des Vorhabens in deutscher Sprache als Worddokument bei der zuständigen Fachbegleitung einzureichen.

Im Schlussbericht ist auch eine 10-15-seitige Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache zu erstellen. Die mit der Zuschlagserteilung zur Verfügung gestellte Vorlage ist entsprechend zu nutzen.

Die sprachliche Qualitätssicherung obliegt dem Auftragnehmer. Dies bedeutet u. a., dass sicherzustellen ist, dass durchgängig geschlechtergerechte Sprache verwendet wird.

Der endgültige Abschlussbericht ist eine Woche vor Projektabschluss dem UBA vorzulegen.

Der Abschlussbericht sowie alle darüber hinaus für die Veröffentlichung vorgesehenen Publikationen sind gemäß den Designvorgaben des Umweltbundesamtes (Corporate Design Handbuch, Dokumentvorlagen, Diagrammvorlagen etc.) und gemäß des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) barrierefrei zu gestalten.

Die Erzeugung und Bearbeitung der finalen PDF soll erst nach Freigabe der Worddatei durch die UBA-Fachbegleitung erfolgen. Je nach Art und Umfang der Inhalte ist es sehr aufwändig, eine Veröffentlichung mit komplexen Strukturen, umfangreichen Tabellen, Fußnoten, Grafiken oder Formeln durchgängig barrierefrei zu erstellen. Es sind dafür neben konzeptionellen Vorüberlegungen viele manuelle Arbeitsschritte notwendig, die sich teilweise durch kostenpflichtige Programme vereinfachen lassen. Besteht seitens des Auftragnehmers keine oder nur wenig Erfahrung, sind für die technische Umsetzung des Endproduktes nicht nur ausreichend Zeit und Aufwand, sondern eventuell auch zusätzliche Kosten einzuplanen. Alternativ ist ein entsprechend erfahrener Dienstleister mit der Aufgabe zu betrauen. Um die Barrierefreiheit der gelieferten PDF-Dokumente nachzuweisen, sind Prüfprotokolle einzureichen, die durch die Dokumentenprüfung mit der jeweils aktuellsten Version des PDF Accessibility Checkers (als Freeware im Internet

verfügbar) erzeugt wurden. Der Abschlussbericht und die sonstigen gelieferten PDF-Dokumente können erst dann abgenommen werden, wenn das Prüfprotokoll keine Fehler und Warnungen anzeigt. In der Regel muss der PAC-Prüfbericht daher mit einem grünen Häkchen als bestanden gekennzeichnet sein. Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/dokumentvorlagen>.

Die inhaltliche sowie formelle Überarbeitung des Schlussberichtes sind im Angebot zu berücksichtigen.

Der Schlussbericht ist elektronisch als Worddokument und als PDF vorzulegen.

Sofern Berichte, Broschüren, Flyer für Veranstaltungen und weitere Druckerzeugnisse in größerer Stückzahl bei einer Druckerei in Auftrag gegeben werden, sind diese nach den Vergabekriterien des Blauen Engel für Druckerzeugnisse DE-UZ 195 herzustellen. Auf der Homepage: <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/papier-druck/print-houses-and-printed-matters> sind die Vergabekriterien und die Druckereien, die einen Zeichennutzungsvertrag für die Herstellung von Druckerzeugnissen mit dem Blauen Engel innehaben, abrufbar.

### 4.3 Nutzungsrecht

Der Auftragnehmende räumt dem Auftraggeber gemäß § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG ein unwiderrufliches, unentgeltliches und nichtausschließliches Nutzungsrecht am Ergebnis und allen Teilergebnissen ein.

Für Berichte, die Grafiken und Bilder enthalten, ist die Erklärung erforderlich, dass die Nutzung der Grafiken und Bilder honorarfrei ist und keine weiteren Kosten für Rechte Dritter entstehen.

## 5. Projektorganisation und Kostendarstellung, Inhalt des Angebotes

### 5.1 Projektorganisation

Das Vorhaben beginnt unmittelbar nach Zuschlagserteilung. Die Laufzeit des Vorhabens beträgt 6 Monate. Das Angebot ist mit einem detaillierten Zeitplan zu versehen. Arbeitspakete sind ggf. parallel zu bearbeiten.

Die Arbeiten sind in enger Abstimmung und Rückkopplung mit dem Auftraggeber (Fachseite) zu erledigen.

Der Auftragnehmende hat für die gesamte Dauer des Vorhabens eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner für das Gesamtvorhaben zu benennen. Zudem ist eine Vertretung zu benennen, die diese Aufgaben in Abwesenheit dieser Person übernimmt.

### 5.2 Projekttreffen und -besprechungen

Um das Vorgehen sowie (Zwischen-) Ergebnisse der Arbeitspakete besprechen zu können, sind folgende telefonische/virtuelle Projektbesprechungen vorzusehen:

	AP 1	AP 2
--	------	------

1. Projektbesprechung: Auftaktgespräch	Juni 2022	X	X
2. Projektbesprechung zu ZwB 1	ca. 2 Monate nach Projektauftritt	X	X
3. Projektbesprechung zu ZwB 2	ca. 4 Monate nach Projektauftritt		X
5. Abschlussbesprechung: Schlussbericht	November 2022	X	X

Das Projekttreffen ist nach Absprache mit dem Auftraggeber virtuell durchzuführen. Der Auftragnehmer übernimmt die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung aller Projekttreffen bzw. Projektbesprechungen. Auf dem Projekttreffen bzw. den Projektbesprechungen stellt der Auftragnehmer den jeweiligen Projektstand, die Vorgehensweise, die bis dahin erzielten Ergebnisse, aufgetretene Schwierigkeiten und Lösungsansätze verständlich und umfassend dar. Jeweils 10 Tage vor dem Projekttreffen bzw. den Projektbesprechungen sind dem Auftraggeber Entwürfe für die Tagesordnung sowie die Unterlagen (insb. Darstellung der Ergebnisse und des (weiteren) Vorgehens in einer PowerPoint-Präsentation) zur Abstimmung zuzusenden.

### 5.3 Kostendarstellung

Für die Kalkulation wird darauf hingewiesen, dass der Bearbeitungszeitraum nicht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspricht, sondern auch Zeiten einschließt, in der die Bearbeitung des Vorhabens ruhen kann.

Die Vergütung wird nach Leistungsfortschritt auf Anforderung gezahlt. Teilzahlungen werden zeitlich an die Vorlage der Zwischenberichte gekoppelt. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage und Abnahme der endgültigen Fassung des Abschlussberichtes.

Die Vergütung wird nach Leistungsfortschritt auf Anforderung wie folgt ausgezahlt:

#### 2022

70 % der Gesamtvergütung nach Vorlage des Zwischenberichts 1 und 2

15 % der Gesamtvergütung nach Vorlage des Schlussberichtsentwurfs zur fachlich-inhaltlichen Abstimmung sowie 15 % nach Abnahme der Gesamtleistung durch den Auftraggeber

Die voraussichtlichen Kosten/Ausgaben der einzelnen Positionen sind durch ein transparentes Preis- und Mengengerüst für Personal- und Sachkosten, ggf. Reisekosten, darzustellen.

Bei Anbietergemeinschaften müssen die Mengen/Kosten einzelner Kooperationspartnerinnen und -partnern den entsprechenden Leistungen so dargestellt werden, dass eine Zuordnung und Bewertung der Mengen/Kosten zu den jeweiligen Arbeitspaketen ermöglicht wird.

Die Kalkulation ist mit Nettobeträgen durchzuführen. Der Gesamtpreis des Angebots ist jeweils als Nettogesamtkosten und Bruttogesamtkosten aufzuführen. Der in Ansatz gebrachte Mehrwertsteuersatz ist gesondert auszuweisen. Hierfür ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Preisblatt zu verwenden.



## 5.4 Inhalt des Angebots

Das Angebot soll eine Übersicht zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf der Arbeitspakete enthalten. Die einzelnen geplanten Arbeiten in den Arbeitspaketen sollen detailliert beschrieben werden. Es ist darzustellen, wie die notwendigen Informationen erlangt werden, wie die Zielstellung des Vorhabens insgesamt erreicht werden soll, welche Schwerpunkte gesetzt werden und wie die Vorgehensweise gestaltet werden soll, um die Bearbeitungstiefe bei der Angebotsbewertung erfassen zu können. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Angebot inhaltlichen Bezug auf alle gestellten Anforderungen und Aufgaben nimmt

## 6. Eignungskriterien

### 6.1 Kooperationen/Bietergemeinschaften

Eine Aufgabenbearbeitung durch Bietergemeinschaften und/ oder die Vergabe von Unteraufträgen für einzelne zu erbringende Teilleistungen ist möglich. Für den Fall, dass ein Unterauftrag vergeben werden soll, ist die Qualifikation des Unterauftragnehmenden nachzuweisen. Der Auftragnehmer behält dabei die volle Verantwortung für die fach- und sachgerechte sowie zuverlässige Erbringung der Leistungen. Mehrere Institute und Einrichtungen können ein Konsortium bilden und ein gemeinsames Angebot abgeben. Dabei übernimmt jedoch eine Institution im Konsortium die Federführung des Vorhabens und ist zentraler Ansprechpartner und alleiniger Vertragspartner des UBA. Im Angebot ist dies deutlich erkennbar darzulegen. Die am Forschungsvorhaben beteiligten Personen sind im Angebot zu nennen.

### 6.2 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit

Die Qualifikation der Anbietenden und gegebenenfalls von Kooperationspartnerinnen und -partnern sind durch die Angabe von nachprüfbaren Referenzen nachzuweisen. Weiterhin ist eine kurze Vorstellung der am Vorhaben beteiligten Institutionen und natürlichen Personen sowie der von ihnen im Rahmen des Forschungsvorhabens wahrgenommenen Aufgabe beizufügen, aus der das Profil des Bieters/ Bietergemeinschaft klar hervorgeht. Ferner ist eine verantwortliche Person zur Projektkoordination zu benennen.

Der Bieter muss seine Fachkunde durch die Darstellung geeigneter Referenzen (Publikationen (mit Angabe des Titels und der Fundstelle), Studien oder abgeschlossene Projekte mit Angabe der Bezeichnung, des Zeitrahmens, des Auftraggebers des Projekts) im Angebot nachweisen. Die dargelegten Referenzen sind den genannten Kriterien im Angebot explizit zuzuordnen. Die Fachkundekriterien sind:

<b>Kriterien</b>	<b>Erforderliche Nachweisführung</b>
------------------	--------------------------------------

Sehr gute und aktuelle Fachkenntnisse zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien in Deutschland	Es sind vom Bieter drei Referenzen zu Projekten/ Veröffentlichungen vorzulegen, die seine Kenntnisse in diesem Feld nachweisen. Die vorgelegten Referenzen sollen nicht älter als 3 Jahre sein.
Sehr gute und aktuelle Fach- und Rechtskenntnisse zur erweiterten Herstellerverantwortung in Deutschland und im europäischen Kontext	Es sind vom Bieter drei Referenzen zu Projekten/ Veröffentlichungen vorzulegen, die seine Kenntnisse in diesem Feld nachweisen. Die vorgelegten Referenzen sollen nicht älter als 3 Jahre sein.
Erfahrungen in der fachlichen Betreuung von Fachgesprächen oder Workshops inklusive Moderationserfahrungen	Es sind vom Bieter drei Referenzen zu Projekten/ Veranstaltungen vorzulegen, die seine Fähigkeiten und Kenntnisse in diesem Feld nachweisen. Die vorgelegten Referenzen sollen nicht älter als 5 Jahre sein.
Ausreichende fachliche Qualifikation	Der Bieter hat die am Vorhaben beteiligten Personen unter Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation zu benennen (Abschluss, Berufserfahrungen).

Ein fehlender Nachweis zur Fachkunde gilt als Ausschlusskriterium für das Angebot.

Die Zuverlässigkeit ist durch Unterzeichnung der beigefügten Eigenerklärung zu bestätigen.

Der Anbieter bestätigt mit Abgabe seines Angebotes, dass er über die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt, um das Vorhaben vertragsgemäß bearbeiten zu können.

## 7. Zuschlagskriterien

Alle Angebote, die den Bewerbungs- und Vertragsbedingungen entsprechen und preislich angemessen sind, werden abschließend vergleichend bewertet. Der Zuschlag wird aufgrund des besten Preis-Leistungsverhältnisses erteilt. Angebote von geeigneten Bietern, deren Angebote inhaltlich vollständig und die notwendigen Nachweise der Fachkunde aufführen, werden anhand nachfolgender Kriterien bewertet.

Als Grundlage der Angebotsbewertung dient die nachfolgende Bewertungsmatrix in Verbindung mit der sog. 30/70-Methode. Dabei erhält der Angebotsbruttopreis eine Gewichtung von 30 %. Die Qualität geht mit 70 % in die Bewertung ein. Dadurch kommt der Qualität des Angebots besondere Bedeutung zu. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

### Zuschlagskriterium „Qualität“:

Zur Beurteilung der Qualität der Angebote werden die folgenden Kriterien herangezogen, wobei zu beachten ist, dass eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss, um das

Kriterium Qualität zu erfüllen. Ein Nichterreichen der Mindestpunktzahl bei mindestens einem Unterkriterium führt zum Ausschluss des Angebots aus der weiteren Wertung.

<b>Kriterium</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>	<b>Minimale Punktzahl</b>
1) Aufgabenverständnis, Plausibilität und inhaltliche Bearbeitungstiefe mit wissenschaftlicher Qualität der dargestellten Vorgehensweisen und Problemlösungsstrategien/ methodisches Vorgehen der jeweiligen AP	<b>60</b> Davon: AP 1: 10 AP 2: 50	<b>32</b> Davon: AP 1: 6 AP 2: 26
2) Erkennbarkeit einer erfolgversprechenden Arbeitsplanung hinsichtlich Funktion und Aufgaben der Projektbeteiligten	<b>8</b>	<b>5</b>
3) Sprachliche Qualitätssicherung des Angebots	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Wertungspunkte Qualität</b>	<b>70</b>	<b>38</b>
<b>Preis</b>	<b>30</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100</b>	

#### Zuschlagskriterium „Preis“:

Preise werden durch die Umrechnung in Punktwerte miteinander ins Verhältnis gesetzt. Die Bewertung des Kriteriums „Preis“ erfolgt nach der folgenden Methode: Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis  $p_{\min}$  erhält die maximale Preis-Punktzahl von 30 Punkten ( $N_1=30$ ). Die Preis-Punktzahl  $N_i$  der übrigen Angebote ergibt sich aus dem Produkt aus maximaler Preis-Punktzahl (30) und niedrigstem Angebotspreis  $p_{\min}$  im Verhältnis zum Angebotspreis  $p_i$  nach der Formel  $N_i(p_i)=30 \cdot p_{\min}/p_i$ .

Die erreichten Punkte in den Kriterien „Qualität“ und „Preis“ werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.